

Telefon: 233 - 83726
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport
RBS-S-P

Teamsport bei der Landeshauptstadt

Antrag Nr. 14-20 / A 06020 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Kathrin Abele und Frau StRin Julia Schönfeld-Knorr vom 02.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07039

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 21.09.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Anlage

I. Vortrag des Referenten

1. Antrag aus dem Stadtrat

Mit dem beiliegenden Antrag wird ein Auftrag an die Verwaltung angeregt, für sportliche Teams innerhalb der Stadtverwaltung ein Vorgehen vorzuschlagen, wie diese künftig unterstützt und mit adäquaten Beträgen auch finanziell gefördert werden können.

Die Förderung soll dabei insbesondere auch ermöglichen, an Wettbewerben mit anderen Verwaltungen teilzunehmen.

Dies soll gleichermaßen auch für Veranstaltungen gelten, an denen Stadträtinnen und Stadträte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gemeinsam teilnehmen.

Diesen Kolleginnen und Kollegen, die sich ja ehrenamtlich in ihrem jeweiligen Team engagieren, solle es auch ermöglicht werden, an entsprechenden Wettbewerben teilzunehmen. Dabei sollten Übernachtungen und notwendige Aufwendungen in einem entsprechenden Rahmen übernommen werden. Zudem wird angeregt, auch innerhalb der Münchner Stadtverwaltung mit entsprechenden Veranstaltungen zu einer Identifikation mit dem Arbeitgeber Stadt München beizutragen.

Das Anliegen berührt unterschiedliche Aufgabenstellungen des Direktoriums, des Personal- und Organisationsreferates und des Referates für Bildung und Sport, auf die nachfolgend näher eingegangen wird.

2. Referat für Bildung und Sport (Sportförderung)

Das Referat für Bildung und Sport ist grundsätzlich für die Förderung und Entwicklung von Sportangeboten für die gesamte Bevölkerung zuständig. Dazu gehört neben dem Betrieb von Sportstätten und der Planung und Organisation von Veranstaltungen und Programmen auch die finanzielle Förderung des Sports.

Die vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien zur Förderung des Sports (SpoFöR, zuletzt geändert im Februar 2020) regeln Zweck, Gegenstände und Adressat*innen der Sportförderung grundsätzlich. Ursprünglich entwickelt zugunsten der Münchner Sportvereine, die auch heute noch alleinige Empfänger*innen vieler Zuwendungsarten sind (insbesondere Sportbetriebspauschale, Betriebskostenzuschüsse für Sportanlagen, Überlassung von Grundstücken und Investitionszuschüsse), wurden die Richtlinien in den Bereichen Sportveranstaltungen, sportsoziale Projekte und Actionsport auch für Dritte geöffnet (Agenturen, Hochschulen, Schulen, private Initiativen, soziale Einrichtung u.v.m.).

Eine Unterstützung der sportlichen Aktivitäten von Beschäftigten der Landeshauptstadt München ist damit nicht explizit ausgeschlossen, muss sich aber – wie alle Antragsteller*innen und insbesondere alle Vereine - an den Maßgaben der Richtlinien ausrichten.

So könnte z.B. der eigens gegründete Verein „Stadtratsfußball München e.V.“ Zuschüsse auf Antrag erhalten, soweit die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. In Frage käme hier die Beantragung der Sportbetriebspauschale (§ 3 SpoFöR), die aus einem vorgegebenen Budget Zuwendungen im Wege einer Gesamtbetrachtung von diversen vereinsbezogenen Mitgliederfaktoren aller Münchner Sportvereine ausreicht. Allerdings ist angesichts der Mitgliederzahl und der Mitgliederstruktur des Vereins nur mit einem sehr geringfügigen Zuschuss bzw. einer Ablehnung wegen Unterschreitung der Bagatellgrenze zu rechnen.

Die Teilnahme von Sportler*innen des Vereins an Wettbewerben inklusive aller Kostenarten (Reise, Übernachtung, Verpflegung, Teilnahmegebühren u.ä.) ist damit abgegolten.

Eine gesonderte Förderart für diese Zwecke wurde deshalb bewusst nicht eingeführt. Die Förderung von Sportveranstaltungen (§ 11 SpoFöR) kann dies ebenfalls nicht abdecken, da diese der Erstattung von Kosten aus der Organisation eines Events und damit der Entlastung der Veranstalter dient, nicht der Teilnahme von Athlet*innen.

Diese Regelungen sollen für den gesamten Münchner Sport eine verlässliche und gerechte, für alle gleichermaßen angewandte Grundlage darstellen.

Die (Sport)Förderung der im Antrag gewünschten Aktivitäten und Kostenpunkte von Beschäftigten der Landeshauptstadt München würde diese im Vergleich zur Bevölkerung besserstellen. Aus dem Sinn der allgemeinen Sportförderung ist dies nicht ableitbar.

Nach Auffassung des Referates für Bildung und Sport müssten entsprechende Maßnahmen aus dem Gedanken der Mitarbeiter*innenfreundlichkeit einer Arbeitgeberin entwickelt werden und liegen damit in der Zuständigkeit des Personal- und Organisationsreferates (s. Ziffer 4).

3. Stellungnahme des Direktoriums

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 20.11.2019 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 16734) wurde dem Verein "Stadtratsfußball München e.V." ein jährlicher Zuschuss von 5.000 € ab dem Jahr 2019 gewährt. Die Förderung des Vereins dient der Unterstützung der sportlichen Betätigung des Stadtrates und der Stadtverwaltung. 2019 erfolgte die initiale Auszahlung von 5.000 €. Nach Vorlage eines Verwendungsnachweises für das jeweils abgelaufene Jahr kann eine erneute Förderung für das laufende Jahr erfolgen. Für 2020 und 2021 wurden bislang jedoch - wohl auch wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie - keine Mittel angefordert. Das Direktorium hat keine aktuellen Erkenntnisse über die Mitgliederanzahl und die vom Verein entwickelten Aktivitäten.

Da sich der vorliegende Antrag über den Fußball hinaus auf weitere Teamsportarten bezieht und auch auf die sehr große Personengruppe der Beschäftigten der Stadtverwaltung abzielt, ergibt sich daraus für uns eine maßgebliche inhaltliche Zuständigkeit des Personal- und Organisationsreferates. Die derzeitige singuläre Förderung des Stadtratsfußball München e.V. wäre daher u. E. in einem größeren Gesamtkontext in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. Eine umfassendere Stellungnahme ist dem Direktorium nicht möglich, da ihm für die Themen Sportförderung, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Arbeitgeberin-Marke die sachliche Zuständigkeit fehlt.

4. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat hat Folgendes mitgeteilt:

„Eine finanzielle Unterstützung von Wettbewerben, wie z.B. Übernachtung und/oder Teilnahmegebühren fallen nicht unter die Betriebliche Gesundheitsförderung, sondern unter die 50 Euro Regelung von Sachbezügen gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 EStG (siehe Präventionsleitfaden mit den Ausführungen zur Verhaltensprävention nach § 20b SGB V, an welchen unsere Angebote angelehnt sind). Eine monetäre Unterstützung für Wettbewerbe kann die Betriebliche Gesundheitsförderung daher nicht leisten, jedoch können die sportlichen Teams innerhalb der Stadtverwaltung bei der stadtweiten betrieblichen Gesundheitsförderung anfragen, inwiefern eine Unterstützung des Trainings gemäß Präventionsleitfaden (beispielsweise Ausdauertraining, Muskelaufbau-training, Ausgleichstraining, Regeneration) möglich ist. Im städtischen Intranet WILMA gibt es auf der Seite "Sport, Ernährung, Entspannung" mit insgesamt über 4.700 Abonent*innen bereits eine Rubrik "von Mitarbeiter*innen organisierte Angebote", unter anderem auch das Angebot der Stadtratsmannschaft, Basketball RAW etc. Hier können jederzeit weitere Angebote integriert werden. Zur Stärkung der Arbeitgeberin-Marke und des Zusammengehörigkeitsgefühls nimmt die Landeshauptstadt München jährlich als Team am B2Run (Firmenlauf) teil. Dieser Lauf ist vom Finanzamt als begünstigte Betriebsveranstaltung anerkannt. Die Teilnahme daran wurde während der Corona-Pandemie ausgesetzt, ist aber bereits für 2023 wieder in Planung.“

5. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen zu den unterschiedlichen Ansatzpunkten in den Referaten wird Kenntnis genommen
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06020 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Kathrin Abele und Frau StRin Julia Schönfeld-Knorr vom 02.10.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

zur Kenntnisnahme

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium
An das Personal- und Organisationsreferat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
RBS-GL 2
RBS-S-P

z. K.

Am
